

# Schwellenkorporation Sumiswald

## Protokoll                      Ordentliche Mitgliederversammlung

**Dienstag, 25. Juni 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Grütli, Wasen**

Vorsitz:                      Hans Haslebacher, Haslenbach 71, Sumiswald, Präsident  
Protokoll:                    Eduard Müller, Neufeldstrasse 27, Sumiswald, Sekretär  
Stimmberechtigte: 14 Personen gemäss Präsenzliste

Gäste:                        Céline Bücherer, Finanzverwaltung Sumiswald

---

Präsident Hans Haslebacher begrüsst die Anwesenden und eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung.

Die Einladung zur Versammlung wurde gemäss Artikel 9 des Reglements im Anzeiger Trachselwald Nr. 21 vom 23. Mai 2019 publiziert.

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 5. Dezember 2018 wurde gemäss Artikel 43 Organisationsreglement ab Freitag, 21. Dezember 2019, während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine eingelangt und der Vorstand hat das Protokoll an der Sitzung vom 7. Februar 2019 genehmigt.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, d.h. für jedes Grundstück, Baurecht und Durchleitungsrecht besteht ein Stimmrecht. Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Sämtliche anwesenden Grundeigentümer sind mit Ausnahme von Céline Bücherer stimmberechtigt.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Als Stimmenzähler wird Hans Sommer, Kurzeneistrasse 43, Wasen, vorgeschlagen und gewählt.

### Traktanden:

1. Jahresrechnung 2018
2. Jahresbericht 2018
3. Kreditbewilligung und Abrechnung Unwetter 2014
4. Instandstellungsprojekt (ISP) Churzeneibach; Kreditbewilligung
5. Verschiedenes

Die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Haslebacher mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

## 1. Jahresrechnung 2018

Celine Bücherer, Finanzverwaltung Sumiswald, weist darauf hin, dass die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 398'837.44 sehr erfreulich abschliesst. Die Buchhaltung wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Gemeindegesetz erstellt. Das Budget und der Schwellentell mit 0.6 ‰ des Schätzungswertes oder einem Mindestbeitrag von Fr. 40.00 wurden an der Mitgliederversammlung vom 28. November 2017 beschlossen. Als wichtigste Geschäftsfälle werden die Spende von Fr. 70'000.000 aus dem Spendenfonds „Unwetter Emmental“, der Minderaufwand beim Unterhalt Wasserbau und bei den Abschreibungen erwähnt. Der Schwellentell liegt mit Fr. 432'000.00 leicht über dem Budget und dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Budget ist der Aufwand um Fr. 62'000.00 tiefer und der Ertrag um Fr. 55'000.00 höher. Daraus ergibt sich die Besserstellung von gesamthaft Fr. 118'000.00. In der Investitionsrechnung wurden Ausgaben von Fr. 464'000.00 getätigt und demgegenüber stehen Einnahmen von Fr. 405'000.00, sodass Nettoinvestitionen von Fr. 58'000.00 verbleiben. In der Investitionsrechnung sind folgende Beträge verbucht worden: Obereigrabe Fr. 233'000.00, Riedbodegräbli Fr. 147'000.00 und ISP Churzenei Fr. 12'000.00. Die Bilanzsumme beträgt 1.6 Millionen Franken, das Finanzvermögen 1.477 Millionen Franken und das Eigenkapital 1.5 Millionen Franken.

Die Firma Fankhauser & Partner AG als gewähltes Rechnungsprüfungsorgan hat die Rechnung am 28. Mai 2018 geprüft und beantragt, die Jahresrechnung 2018 mit Aktiven und Passiven von Fr. 1'617'346.17 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 398'837.44 zu genehmigen. Ebenfalls wird bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

Die Diskussion wird eröffnet.

Günter Uecker, Hofackerstrasse 11, Sumiswald, hat festgestellt, dass die Zahlen in der Verpflichtungskreditkontrolle nicht übereinstimmen und zudem möchte er wissen, ob die Subventionen verbindlich zugesichert seien.

Der Sekretär antwortet, dass die Verpflichtungskreditkontrolle demnächst mit der Finanzverwaltung abgestimmt werde und die Subventionen seien jeweils schriftlich zugesichert worden.

Damit kann Präsident Haslebacher die Diskussion schliessen.

Antrag des Vorstandes: Der Mitgliederversammlung wird empfohlen, die Jahresrechnung 2018 wie folgt zu genehmigen und den Datenschutzbericht zur Kenntnis zu nehmen:

### *ERFOLGSRECHNUNG*

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	111'965.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	510'802.44
Ertragsüberschuss	CHF	398'837.44



gegangen worden. Nach ersten Abklärungen ergab eine grobe Kostenschätzung einen Betrag von 2.1 Millionen Franken. An diesen Betrag haben Bund und Kanton Subventionen von 60 % in Aussicht gestellt. Nach Abschluss der Arbeiten hat das Ingenieurbüro Stebler+Dällenbach, Bauingenieurbüro GmbH, Burgdorf, die Abrechnung mit subventionsberechtigten Gesamtkosten von Fr. 2'140'525.20 eingereicht. Nach Abzug der Bundes- und Kantons subventionen, der Beiträge aus dem Renaturierungsfond, dem kantonseigenen Wasserbau, dem Beitrag des Roten Kreuzes und demjenigen aus dem Spendenkonto (gesamthaft Fr. 1'709'601.14) verbleiben der Schwellenkorporation Restkosten von Fr. 430'923.86.

Ein eigentlicher Kreditbeschluss wurde nie gefasst, aber die Mitgliederversammlung jeweils über die Kosten und den Stand der Arbeiten orientiert.

Die Diskussion eröffnet.

Hans Rindisbacher, Wyler, Sumiswald, möchte wissen, wie es sich mit dem Betrag von Fr. 70'000.00 verhält und wieviel gesamthaft gesammelt wurde.

Der Präsident antwortet, dass für die Unwetter Schangnau und Sumiswald 2014 eine Sammlung unter dem Titel „Unwetter Emmental“ gestartet wurde. Der Gesamtbetrag sei nicht bekannt und sicher sei der grössere Anteil im Schangnau verteilt worden. Eine Spendenkommission unter dem Vorsitz von alt Regierungstatthalter Markus Grossenbacher habe die Verteilung vorgenommen. Der Gemeinde Sumiswald wurden schlussendlich Fr. 100'000.00 aus dieser Sammlung überwiesen. Da die Schwellenkorporation die grösseren Auslagen hatte, habe die Einwohnergemeinde einen Anteil von Fr. 70'000.00 im Dezember 2018 überwiesen.

Damit kann Präsident Haslebacher die Diskussion schliessen.

Antrag des Vorstandes: Der Mitgliederversammlung wird beantragt, nachträglich einem Bruttokredit von Fr. 2'140'525.20 zuzustimmen und die Abrechnung mit Nettokosten von Fr. 430'923.86 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss.

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

#### **4. Instandstellungsprojekt (ISP) Churzeneibach; Kreditbewilligung**

Das vom Ingenieurbüro Stebler + Dällenbach Bauingenieurbüro GmbH, Burgdorf, ausgearbeitete Instandstellungsprojekt Churzeneibach und Zuflüsse wurde im Anzeiger Trachselwald Nrn. 5 und 6 vom 31. Januar und 7. Februar 2019 publiziert. Der Oberingenieurkreis IV hat die Wasserbaubewilligung am 20. Mai 2019 erteilt. Vorgängig konnte eine Einsprache betreffend das Grabelochgräbli erledigt werden. Das Projekt umfasst das Gebiet ab Geissbrücke bis hinter Sattel auf einer Länge von zirka 5.65 Kilometern. Ebenfalls diverse Zuflüsse wie Grabelochgräbli und Arnbach sind in diesem Projekt enthalten. Die Verbauungen sind teilweise defekt oder fehlen gänzlich. Mit den geplanten Massnahmen wird sichergestellt, dass das anfallende Wasser im Churzeneigrabe schadlos abgeführt und das Sturmholz im unzugänglichen Gelände zurückgehalten wird.

Gemäss Kostenschätzung ist mit einem Bruttobetrag von Fr. 720'000.00 (inklusive Planungskosten) zu rechnen. Die vom Kanton in Aussicht gestellten Subventionen von 60 % ergeben einen Betrag von Fr. 432'000.00, sodass der Schwellenkorporation Nettokosten von Fr. 288'000.00 verbleiben.

Die Ausschreibung für den Churzeneibach ohne die Seitengräben erfolgte an die drei Unternehmer Ge.Bau Hans Gerber GmbH, Langnau, Gebrüder Frank AG, Heimisbach, sowie Fuhrer + Dubach AG, Lützelflüh. Die Differenz zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot betrug rund Fr. 80'000.00. Die Vergabe ist zum Preis von Fr. 402'000.00 an die Firma Ge.Bau erfolgt. Es werden diverse Schwemmholzrechen eingebaut, welche sehr teuer sind. Die Arbeiten für die Seitengräben werden separat vergeben. Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten am Sattelgräbli an Stefan Meister, Wasen, und diejenigen für den Arnbach und das Grabelochgräbli an die ARGE Reicherter/Zaugg vergeben werden. Das Projekt steht zwischen vorder Graben und ehemaliges Schulhaus Kurzenei im direkten Zusammenhang mit der Sanierung der Kurzeneistrasse durch die Einwohnergemeinde

Die Diskussion wird eröffnet.

Alexander Oppliger, Oberei, Wasen, möchte wissen, wie das Sattelgräbli verbaut werden soll und ob Holz eingebaut werde.

Der Präsident antwortet, dass vorgesehen sei, nur die defekten Schwellen mit einem Holzverbau zu ersetzen. Weitere Massnahmen seien nicht vorgesehen und sollten den Grundeigentümer nicht beeinträchtigen. Vorgängig werde eine Begehung durchgeführt und mit dem Grundeigentümer besprochen.

Hans Rindisbacher, Wyler, Sumiswald, zeigt sich beruhigt, dass Holz verwendet wird und auch kleinere Unternehmen aus der Gemeinde berücksichtigt werden.

Hans Sommer, Kurzeneistrasse 43, Wasen möchte wissen, wie weit der Arnbach verbaut werde.

Der Präsident antwortet, dass der Plan mit den Massnahmen eingesehen werden kann.

Fritz Lehmann, Grünenstrasse 2, Grünen, möchte als Gemeinderatsvertreter wissen, bis wann die Arbeiten bis zum Schulhaus Kurzenei abgeschlossen werden.

Der Präsident antwortet, dass in Absprache mit dem Unternehmer die Arbeiten zwischen vorder Graben und ehemaliges Schulhaus Kurzenei bis Ende Juli 2019 abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass die Kanalisationsarbeiten in diesem Gebiet durch die Firma Aeschlimann AG, Sumiswald, umgehend weitergeführt werden. Es wird auf das verkehrstechnische Problem mit der Umfahrung verwiesen.

Damit kann Präsident Haslebacher die Diskussion schliessen.

Antrag des Vorstandes: Die Versammlung möchte dem Instandstellungsprojekt Churzeneibach und ihre Zuflüsse zustimmen und hierfür einen Bruttokredit von Fr. 720'000.00 (inklusive Planungskredit) bewilligen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

## 5. Verschiedenes

Fritz Lehmann, Mühlehofweg 2, Grünen, verweist als Gemeinderat auf die Veranstaltung vom 4. Juli 2019, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Sumiswald, betreffend den Gewässerraum im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision. Dieser Anlass sei für die Bachanstösser und speziell für die Landwirte sehr wichtig. Er ermuntert die Anwesenden, dafür Propaganda zu machen und wünscht sich auch die Unterstützung durch die Schwellenkorporation. Ein Gewässerraum von 38 Metern sei für die Grüne genügend, und es brauche nicht wie vom Kanton vorgesehen 45 Meter. Ebenfalls die Sohlenbreite von acht Metern wird als genügend erachtet, da Lützelflüh mit weiteren Zuflüssen zehn Meter bewilligt wurde. Ebenfalls sollten die verschiedenen Kanäle in der Gemeinde von der Pflicht zur Einhaltung eines Gewässerraumes ausgenommen werden.

Hans Rindisbacher, Wyler, Sumiswald, bestätigt, dass er von einem erweiterten Gewässerraum bisher nicht viel gehört habe. Es erscheine aber wichtig, dass die betroffenen Grundeigentümer und speziell die Landwirte in die Diskussion einbezogen werden. Zur Zeit werde viel mehr über die beiden Initiativen betreffend Pestizideinsatz in der Landwirtschaft diskutiert. Das Kulturland müsse der Landwirtschaft erhalten bleiben, damit auch in Zukunft noch genügend produziert werden kann.

Günter Uecker, Hofackerstrasse 11, Sumiswald, weist darauf hin, dass die Zahlen in der Verpflichtungskreditkontrolle nicht nachvollziehbar seien.

Der Sekretär bestätigt, dass demnächst mit der Finanzverwaltung Sumiswald die Verpflichtungskreditkontrolle berichtet wird.

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr

### **NAMENS DER SCHWELLENKORPORATION**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hans Haslebacher

Eduard Müller